

Beschlüsse

Auf seiner 4883. Sitzung am 16. Dezember 2003 beschloss der Sicherheitsrat, den Außenminister Iraks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation zwischen Irak und Kuwait

Bericht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 24 der Resolution 1483 (2003) und Ziffer 12 der Resolution 1511 (2003) (S/2003/1149)".

Auf seiner nichtöffentlichen 4884. Sitzung am 16. Dezember 2003 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4884. Sitzung am 16. Dezember 2003 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation zwischen Irak und Kuwait'.

Der Präsident lud, wie zuvor in Konsultationen des Rates vereinbart, mit Zustimmung des Rates Herrn Hoshyar Zebari, den Außenminister Iraks, gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und der Außenminister Iraks führten einen konstruktiven Meinungsaustausch."

Auf seiner 4887. Sitzung am 18. Dezember 2003 beschloss der Rat, den Vertreter Kuwaits einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation zwischen Irak und Kuwait

Vierzehnter Bericht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 14 der Resolution 1284 (1999) (S/2003/1161)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁸²:

"Der Sicherheitsrat ließ sich heute von Herrn Yuli Vorontsov, dem Hochrangigen Koordinator des Generalsekretärs, über den vierzehnten Bericht unterrichten, der vom Generalsekretär gemäß Ziffer 14 der Ratsresolution 1284 (1999) erstellt wurde⁸³.

Der Rat bekundete seine uneingeschränkte Unterstützung für Herrn Vorontsov und für die unermüdlichen Anstrengungen, die dieser in der Frage der Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten sowie der Rückgabe aller kuwaitischen Vermögenswerte unternimmt. Der Rat kam überein, dass Herr Vorontsov sein Mandat im Einklang mit Ziffer 14 der Resolution 1284 (1999) vom 17. Dezember 1999 weiter wahrnehmen soll.

Der Rat teilte die im Bericht des Generalsekretärs geäußerten Auffassungen. Er hat die völkerrechtswidrige Tötung von Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten durch das frühere irakische Regime nachdrücklich verurteilt, insbesondere die Entführung männlicher und weiblicher Zivilpersonen aus Kuwait, ihre kaltblütige Hinrichtung an abgelegenen Orten in Irak und die Vertuschung der Wahrheit über ein Jahrzehnt hinweg. Er verlieh seiner nachdrücklichen Hoffnung Ausdruck, dass die für diese entsetzlichen Verbrechen Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Der Rat bekundete allen Angehörigen der Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten sein tief empfundenes Beileid. Er erklärte sich nach wie vor besorgt über die

⁸² S/PRST/2003/28.

⁸³ S/2003/1161.

schwierige Lage der Angehörigen derjenigen Personen, deren Verbleib noch immer ungeklärt ist.

Der Rat unterstrich die Bedeutung der Tätigkeit der Provisorischen Behörde der Koalition, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Dreiparteienkommission und ihres Technischen Unterausschusses und forderte alle beteiligten Parteien auf, auch weiterhin auf eine zufriedenstellende Lösung aller offenen humanitären Fragen hinzuwirken, die unter das Mandat von Herrn Vorontsov fallen.

Der Rat brachte sein tiefes Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die kuwaitischen Vermögenswerte, einschließlich des Staatsarchivs, noch nicht an Kuwait zurückgegeben wurden, und legte der Provisorischen Behörde der Koalition und den anderen zuständigen Parteien nahe, sich im Einklang mit Ziffer 6 der Resolution 1483 (2003) vom 22. Mai 2003 auch weiterhin dafür einzusetzen, dass alle kuwaitischen Vermögenswerte und Archive ausfindig gemacht und zurückgegeben werden. Der Rat kam überein, das Mandat von Herrn Vorontsov auch weiterhin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, und sah seinem nächsten Bericht mit Interesse entgegen."

Am 13. Januar 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁸⁴:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 8. Januar 2004 betreffend Ihren Vorschlag, Anatoliy Scherba zu einem Kommissar der Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen zu ernennen⁸⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner nichtöffentlichen 4897. Sitzung am 19. Januar 2004 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4897. Sitzung am 19. Januar 2004 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation zwischen Irak und Kuwait'.

Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates Dr. Adnan Pachachi, den Präsidenten des Regierungsrats Iraks, gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und der Präsident des Regierungsrats führten einen konstruktiven Meinungsaustausch."

Auf seiner 4914. Sitzung am 24. Februar 2004 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation zwischen Irak und Kuwait".

Auf derselben Sitzung unterrichteten Herr John Negroponte, Ständiger Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Vereinten Nationen, und Sir Emyr Jones Parry, Ständiger Vertreter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, den Rat über den zur Behandlung stehenden Punkt.

Auf seiner 4930. Sitzung am 24. März 2004 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation zwischen Irak und Kuwait

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 18. März 2004 (S/2004/225)".

⁸⁴ S/2004/29.

⁸⁵ S/2004/28.